

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

68. Jahrgang

Viersen, 15. November 2012

Nummer **36**

**Inhaltsverzeichnis** .....

<b>Kreis Viersen:</b> Öffentliche Zustellung .....	871
Öffentliche Zustellungen .....	872
Öffentliche Zustellung .....	873
<b>Brüggen:</b> Verwaltungsgebührensatzung .....	874
Bebauungsplan Brü/15 C „Hagenkreuzweg/Unteres Weiherfeld“ .....	878
Bebauungsplan Bra/29 „Brüggener Straße/Solferinostraße“ .....	880
Bebauungsplan Bra/28 „Agrisstraße“ .....	882
<b>Kempen:</b> Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung f. d. Jahr 2012..	884
Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften .....	886
<b>Niederkrüchten:</b> Bebauungsplan Elm-110 „Malerviertel“ .....	886
<b>Viersen:</b> Einladung Rat am 20.11.2012 .....	888
Korruptionsbekämpfungsgesetz .....	890
Einplanieren von Reihengräbern .....	901
<b>Willich:</b> 5. Änderung der Satzung für die Rettungswache der Stadt Willich .....	901
Straßenwidmungen .....	904
Einziehung eines Teilstückes des Seeweges .....	911
Jahresabschluss zum 31.12.2008 .....	912
<b>Sonstiges:</b> LINEG: Einladung Genossenschaftsversammlung am 10.12.2012 .....	914
Jagdgenossenschaft d. gem. Jagdbezirks Bracht: Einladung Genossenschaftsversammlung am 13.01.2013 .....	915
Jagdgenossenschaft d. gem. Jagdbezirks Bracht: Auslegung Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013/2014 .....	916
Einwohner am 30. September 2012 .....	917
Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung .....	917

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

#### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 13.08.2012 - Aktenzeichen 03280086052/es gegen:**

Frau  
Yvonne Heynen  
Kapellenbruch 289  
41372 Niederkrüchten

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 29.10.2012

Im Auftrag

P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 871

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und  
Straßenverkehr vom 26.09.2012  
- Aktenzeichen 03280086699/hö  
gegen:**

Herrn  
Mariusz Swietanowski  
Zielona 3  
PL-48-130 KIERTZ

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0107 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 07.11.2012

Im Auftrag

P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 872

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Anh, Tuan Le** letzte bekannte Anschrift: **NL - 7255 GLD Hengelo Gem. Bronckhorst, Kervelse Weg 38** ist am **01.06.2012** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42 Ru.,

ergangen. Schriftstück wurde nach Niederlegung nicht abgeholt.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0127.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 06.11.2012

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 872

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Bartosz, Nikodem Laszewski** letzte bekannte Anschrift: **Buchenstraße 7, 41366 Schwalmtal**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **07.11.2012** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/ro.,

ergangen. Schriftstück wurde nach Niederlegung nicht abgeholt.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Be-

kanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 07.11.2012

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 872

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Gegen **Dirk Ploenes** letzte bekannte Anschrift: 41334 Nettetal, Grenzwaldstraße 33, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **07.11.2012** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 3643st,

ergangen. Schriftstück wurde nach Niederlegung nicht abgeholt.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0128.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 08.11.2012

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 873

# Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

## Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Brüggen vom 20.09.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW 1969 S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 04.09.2012 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

#### Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Gemeinde Brüggen (einschließlich der Eigenbetriebe) Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

### § 2

#### Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.

(2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

### § 3

#### Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,

- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

### § 4

#### Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 KAG NW kann die Gemeinde Brüggen auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

### § 5

#### Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969.

### § 6

#### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.

(2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.

(3) Mehrere Gebührenschriftliche haften als Gesamtschuldner.

### § 7

#### Fälligkeit

(1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig. Die Gebühr kann vor Erbringung der Leistung gefordert werden.

(2) Der Gebührenschriftliche hat Anspruch auf eine Quittung.

### § 8

#### Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969 erhoben.

(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969.

## **§ 9 Beitreibung**

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 13.05.1980 (GV NW. Seite 510) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 13. November 2001 außer Kraft.

## Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,60 0,40
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,85
c)	Farbkopien und -ausdrücke im Format A4 im Format A3	1,10 1,60
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	8,50
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,--
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,50
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist  je angefangene halbe Stunde	21,--
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)  je angefangene halbe Stunde	20,--
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,50
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,--
7.	Feststellungen aus Konten und Akten  je angefangene halbe Stunde	20,--
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden  je angefangene halbe Stunde	22,--
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,--
b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,--
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	14,--
11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen  Bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 0,25
12.	Lichtpausen und Plots (schwarz/weiß)	
a)	DIN A 4	8,--
b)	DIN A 3	9,--
c)	DIN A 2	11,--
d)	DIN A 1	13,--
e)	DIN A 0	15,--
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
13.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen  je angefangene halbe Stunde	22,--
14.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger  Je angefangene 10 Minuten	8,--

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Verwaltungsgebührensatzung vom 20.09.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht

werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die

Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brüggen, den 20.09.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.  
Gerd Schwarz  
Gemeindeverwaltungsdirektor

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 874

---

## **Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/15 C „Hagenkreuzweg/Unteres Weihersfeld“ Aufstellungsbeschluss und Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

#### **I. Aufstellungsbeschluss**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 06.11.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Brü/15 C „Hagenkreuzweg/Unteres Weihersfeld“ zu ändern. Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung ist die Aufweitung der überbaubaren Fläche entlang des Hagenkreuzweges für den Anbau einer Ausstellungshalle an eine vorhandene gewerbliche Lagerhalle auf dem Grundstück Hagenkreuzweg 45.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Brüggen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/15 C „Hagenkreuzweg/Unteres Weihersfeld“ vom 06.11.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Brüggen.

#### **II. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/15 C „Hagenkreuzweg/Unteres Weihersfeld“ erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung). Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 06.11.2012 beschlossen, den

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Rat hat darüber hinaus beschlossen, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bis zum 30.11.2012 besteht außerdem die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle zur Planung äußern.

Brüggen, den 07.11.2012

gez.  
Gottwald  
Bürgermeister

Gemeinde Brüggen  
Ortsteil Brüggen

Geltungsbereich  
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/15 C  
„Hagenkreuzweg/Unteres Weiherfeld“



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 878

# Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

## Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Bra/29 „Brüggener Straße / Solferinostraße“

Der Rat der Gemeinde Brüggen hat den Bebauungsplan Bra/29 „Brüggener Straße / Solferinostraße“ am 06.11.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan wird mit der dazugehörigen Begründung beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Bra/29 „Brüggener Straße / Solferinostraße“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- d) nach § 214 Abs 2a beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Brüggen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Brüggen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplanes Bra/29 „Brüggener Straße / Solferinostraße“ als Satzung vom 06.11.2012, Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan und die Begründung zur Einsichtnahme bereitgehalten werden und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brüggen, den 07.11.2012

gez.  
Gottwald  
Bürgermeister

Gemeinde Brügg  
Ortsteil Bracht

Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes  
Bra/29 „Brüggener Straße /  
Solferinostraße“



# Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

## Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Bra/28 „Agrisstraße“

Der Rat der Gemeinde Brüggen hat den Bebauungsplan Bra/28 „Agrisstraße“ am 06.11.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan wird mit der dazugehörigen Begründung beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Bra/28 „Agrisstraße“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- d) nach § 214 Abs 2a beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen,  
882

wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Brüggen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Brüggen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplanes Bra/28 „Agrisstraße“ als Satzung vom 06.11.2012, Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan und die Begründung zur Einsichtnahme bereitgehalten werden und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brüggen, den 07.11.2012

gez.  
Gottwald  
Bürgermeister

Gemeinde Brüggen  
Ortsteil Bracht

Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes  
Bra/28 „Agrisstraße“



# Bekanntmachung der Stadt Kempen

## 1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kempen mit Beschluss vom 20.09.2012 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge estgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>im Ergebnisplan</b>				
Erträge	78.169.429	1.820.000	0	79.989.429
Aufwendungen	82.147.026	1.673.400	0	83.820.426
<b>im Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	73.756.782	1.820.000	0	75.576.782
Auszahlungen	73.009.550	1.673.400	0	74.682.950
<b>aus Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit</b>				
Einzahlungen	6.595.800	0	0	6.595.800
Auszahlungen	10.647.405	0	0	10.647.405

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen (ohne Umschuldung) wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

### § 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe 3.977.597 € um 146.600 € vermindert und damit auf 3.830.997 € festgesetzt..

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

## § 7

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** gelten gem. § 83 II GO als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie den Gesamtbetrag von 50.000 € übersteigen.

Dies gilt nicht für über- und / oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf interne Verrechnungen beziehen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer oder auf Grund der Budgetierungsregelung gem. § 8 gewährleistet ist.

## § 8

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen sind auf Gesamtplanebene ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen sind auf Gesamtplanebene ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Für die weiteren Aufwendungen werden für die den verschiedenen Ämtern zugeordneten Produkte Amtsbudgets gebildet. Für den Bereich des vom Gebäudeservice bewirtschafteten Sachkonten wird ein Querschnittsbudget über alle Produkte gebildet. Gleiches gilt für das vom Hochbauamt bewirtschaftete Sachkonto 52111000. Innerhalb dieser Budgets sind die jeweiligen Haushaltspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

## 2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 24.09.2012 angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 zur Einsichtnahme ab dem 15. November 2012 im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 118/119 (Kämmereiamt) während der Dienststunden verfügbar gehalten.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 12.11.2012

Der Bürgermeister  
gez.  
(Rübo)

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 884

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

Zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) sowie zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 21 Abs. 1a des Melderechtsrahmengesetzes) und zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Kempen wird über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten informiert:

### A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner der Stadt Kempen nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Melderechtsrahmengesetzes, des Wehrpflichtgesetzes, sowie des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Daten übermitteln bzw. Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden, sowie mit Bürgerentscheiden.
- Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung für alle Deutsche, die im Folgejahr volljährig werden, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst.
- **Besonderheit: Internetauskünfte**  
Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation können Auskünfte aus dem Melderegister inzwischen auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man ausdrücklich widersprechen.

### B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehenden aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von der Meldebehörde nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die

das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

### C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Kempen eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Widersprüche und Einwilligungserklärungen können formlos – spätestens drei Monate vor dem Ereignisan die Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen gerichtet werden oder bei den Service-Stellen der Stadt Kempen (Service-Stelle Rathaus, Buttermarkt 1, Service-Stelle St. Hubert, Königsstraße 13, und Service-Stelle Tönisberg, Helmeskamp 31) erklärt werden.

Kempen, den 31. Oktober 2012

Stadt Kempen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Eckerleben

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 886

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

**über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ sowie über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 5. November 2012 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 „Malerviertel“ beschlossen. Zu diesem Planverfahren wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit vom **26.11.2012** bis einschließlich **04.01.2013** im Fachbereich II, - Planen, Bauen, Umwelt -, der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstr.19, Zimmer 2, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung bei der o.g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Die Abgrenzung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 06. November 2012

Der Bürgermeister  
Gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 886

# Bekanntmachung der Stadt Viersen EINLADUNG

Sitzung:	Rat der Stadt Viersen
Sitzungstag:	20.11.2012
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn:	18.00 Uhr

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 02.10.2012
3. a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung (Produkt 11.01.02) für das Jahr 2013  
b) Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Viersen vom 21.01.2009 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung  
- Vorlage Nr. FB 80/I/026/12 -
4. a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (Produkt 11.01.01) für das Jahr 2013  
b) Erlass der Dreizehnten Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Viersen  
- Vorlage Nr. FB 80/I/027/12 -
5. a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Winterwartung (Produkt 12.01.06) für das Jahr 2013  
b) Erlass der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Viersen  
- Vorlage Nr. FB 80/I/028/12 -
6. Verabschiedung des Haushalts 2013
  - a) Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung  
- Vorlage Nr. FB 20/I/029/12 -
  - b) Stellenplan 2013
    - ba) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.08.2012;  
hier: Einrichtung einer Stabsstelle zum Klima- und Umweltschutz (Klimamanager)  
- Vorlage Nr. FB 10/I/018/12 -
    - bb) Entwurf gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses  
- Vorlage Nr. FB 10/I/021/12 -
  - c) Haushaltsplan 2013  
- Gesamtergebnisplan  
- Gesamtfinanzplan  
- Teilpläne

- d) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013  
e) Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 (Haushaltsjahr 2013)
7. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren  
hier: Verteilung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“  
- Vorlage Nr. FB 41//012/12 -
8. Fraktionsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 12.09.2012 zur Aufstellung eines umsetzungsorientierten Stadtteilentwicklungskonzeptes „Neue Perspektiven für den Viersener Süden“ in 2013  
- Vorlage Nr. FB 60/078/12 -
9. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kölnische Straße/Kroanefeld) in Viersen  
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -  
- Vorlage Nr. FB 60/079/12 -
10. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kölnische Straße/Kroanefeld) in Viersen  
- Beschluss der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -  
- Vorlage Nr. FB 60/080/12 -
11. Bestimmung eines Abgeordneten für den Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas  
- Vorlage Nr. FB 90/008/12 -
12. Anfragen
13. Beschlusskontrolle  
**Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.**
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 02.10.2012
- II. Personalangelegenheiten  
- Vorlage Nr. FB 10//017/12 -
- III. Verleihung von Stadtplaketten  
- Vorlage Nr. FB 90/007/12 -
- IV. Beschlusskontrolle  
**Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.**
- V. Verschiedenes
- VI. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 06.11.2012

gez.  
Thönnessen  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 888

# **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

## **Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Viersen über ihre Mitgliedschaften nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

### **Hinweis:**

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Bei Fehlen der Meldung wurde der Hinweis „keine Angaben“ ausgewiesen.

### **Legende:**

- 1.) = **ausgeübter Beruf**
- 2.) = **Beraterverträge**
- 3.) = **Mitgliedschaften in Aufsichten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**
- 4.) = **Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5.) = **Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6.) = **Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

### **Aach, Michael**

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Krefeld und Geldern (Sparkasse Krefeld)  
Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Sparkasse Krefeld)  
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der Ortsgruppe Dülken (VDK)  
1. Brudermeister der St. Cornelius-Bruderschaft Dülken-Nette

### **Atakani, Ozan**

- 1.) Steuerberater - angestellt und selbstständig-
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) Mitgliederbetreuer SPD-Viersen  
Rechnungsprüfer SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen

### **von Bassewitz, Violaine**

- 1.) Sprachtrainerin und Übersetzerin

### **Beckers, Helmut**

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen

### **Bex, Alexander**

- 1.) Logistikingenieur
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
- 6.) Erster Kassierer St. Cornelius-Schützenbruderschaft Dülken-Nette

### **Bieler, Anne**

- 1.) Architektin
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

### **Bouren, Hans-Willy**

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
- 6.) Vorsitzender des SV Blau-Weiß Concordia 07/24 Viersen  
Vorsitzender des Fördervereins Brauchtum Karneval Viersen  
Stellv. Vorsitzender des Stadtsportverbands Viersen

**Braun, Erhard**

- 1.) Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen  
Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik - Servicebetrieb Viersen
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 5.) Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
- 6.) 1. Vorsitzender der Süchtelner Heimatfreunde  
Geschäftsführer CDU-Vorstand Viersen  
Vorsitzender CDU Bezirk Viersen-Süchteln

**Breidenbach, Gabriele**

- 1.) Kaufmännische Angestellte

**Breidenbach, Peter**

- 1.) Kaufmann/Gastwirt
- 6.) 1. Vorsitzender des Bürgervereins von Boisheim

**Breuer, Dr. Julius**

- 1.) Rentner, ehemals Bauingenieur

**Brochsitter, Wolfgang**

- 1.) Rentner
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion Stadt Viersen  
Vorstandsmitglied Kirchenchor St. Notburga/St. Josef

**Bühler, Frank**

- 1.) Grafikdesigner grad.

**Bühler, Ursula**

- 1.) Hausfrau
- 6.) 1. Vorsitzende Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus  
Beisitzer Vorstand Förderverein Kinderklinik

**a Campo, Dr. Frank**

- 1.) Mathematiker

**Classen, Isabell**

- 1.) Auszubildende (Goldschmiedin)
- 6.) Stellv. Schriftführerin FürVIE

**Corban, Susanne**

- 1.) Lehrerin

**Dickmanns, Jörg**

- 1.) Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
- 6.) Stellv. Ortsvereinsvorsitzender SPD-Viersen

**Dingel, Werner**

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH

**Dittrich, Maria**

- 1.) Persönliche Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Martina Maaßen

**Dohmen, Norbert**

- 1.) Programmierer
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Dohmen Software GmbH  
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
- 6.) Mitglied im Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand Herz-Jesu Dülken  
Vorstandsmitglied im Verein „Kinder brauchen ihre Väter e.V.“

**Engelbergs, Sven**

- 1.) Selbständiger Versicherungskaufmann
- 6.) Vorstand Child's Horizon e.V.

**Enger, Manfred**

- 1.) Rentner
- 6.) Beisitzer im Stadt- und Kreisverband der FDP Viersen

**Fander, Olaf**

- 1.) Selbständig
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) 1. Vorsitzender Werbering Süchteln

**Feiter, Stefan**

- 1.) Verwaltungsfachwirt
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG  
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln
- 6.) Vorsitzender der FDP Viersen

**Fiedler, Stephan**

- 1.) Ltd. Sozialarbeiter, SKM Kempen-Viersen
- 6.) Ltd. Sozialarbeiter, SKM Kempen-Viersen

**Franz, Thomas**

- 1.) Beamter

**Garcia Limia, José Manuel**

- 1.) Angestellter
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Beisitzer Hubert Vootz-Haus e.V.  
Kassenprüfer SJD - Die Falken OV Viersen

**Gartz, Simone**

- 1.) Rechtsanwältin
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
- 6.) Kassiererin im Verkehrs- und Verschönerungsverein in 41751 Viersen  
Beisitzerin im Förderverein Narrenmühle in 41751 Viersen

**Geburtzky, Christoph**

- 1.) Pförtner
- 6.) Vorsitzender des BdSJ Viersen-Mitte

**Genenger, Wolfgang**

- 1.) Ltd. Angestellter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) Verschiedene Funktionen ohne Vergütung

### **Gerhards, Karlheinz**

- 1.) Beamter  
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Stellv. Schriftführer des SPD-Ortsvereins

### **Görgemanns, Alfons**

- 1.) Rentner
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld  
Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen  
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)  
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft mittlerer Niederrhein (KMN)

### **Gormanns, Andre**

keine Angaben

### **Gündes, Elif**

- 1.) Steuerfachangestellte

### **Gütgens, Thomas**

- 1.) Bankfachwirt
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH
- 6.) Kassierer Freunde von Kanew e.V.  
Kassierer Radio Viersen e.V.

### **Grüter, Heinz**

keine Angaben

### **Häntsch, Jochen**

- 1.) Rektor a.D.
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Stellv. Kuratoriumsvorsitzender der Viersener Sparkassenstiftung  
Kuratoriumsmitglied der Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft  
Mitglied der Baukommission des AKH Viersen  
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus  
Beiratsvorsitzender der „Agnes-van-Brakel-Stiftung“ Essen auf Rädern
- 6.) Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Viersen

### **van Haut, Erika**

- 1.) Packerin

### **Heintges, Katja**

- 1.) Hausdame in einer Alteneinrichtung

### **Henneke, Cornelia**

- 1.) Hausfrau
- 6.) 1. Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Viersen

### **Hippel, Ulf-Alexander**

- 1.) Kaufm. Angestellter
- 6.) Vorstand SPD-Ortsverein Viersen

**Hittel, Benjamin**

- 1.) Unternehmensberater
- 6.) Stv. Rechnungsprüfer, FDP Ortsverband Viersen

**van Hout, Doris**

- 1.) Physiotherapeutin
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

**Horschler, Alexandra**

- 1.) Buchhalterin
- 6.) Pressewart & Sportwart im Motorsportclub Süchteln e.V. im ADAC

**Jürgen, Frank-Peter**

- 1.) Lehrer in Altersteilzeit
- 6.) Vorsitzender IG MFP „Hinter der Burg“ Viersen

**Jungblut, Werner**

- 1.) Redakteur
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Kuratorium Sparkassenstiftung  
Kuratorium Bürgerstiftung Sparkasse Viersen  
Beirat der Forensik der LVR Klinik Viersen

**Kampe, Hans Josef**

- 1.) Geschäftsführer CDU Kreis Viersen
- 4.) Mitglied des Kreistages Viersen  
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
Stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6.) Vorsitzender des Vereins Kontakt-Rat-Hilfe e.V. - Drogenberatung  
Museumsverein Dorenburg e.V.  
Beauftragter für Freizeitreiter und Breitensport/Pferdesport Kreis Viersen

**Kater, Iris**

- 1.) Verlegerin
- 4.) Gesellschafter-Geschäftsführerin Iris Kater Verlag
- 6.) Vorsitzende Child's Horizon e.V.

**Kempkens, Thomas**

- 1.) Sozialversicherungsfachangestellter, selbständiger Pyrotechniker
- 6.) Schriftführer CDU-Ortsverband Boisheim  
Schriftführer und Obmann „Jagdliches Schießen“ des Hegerings Dülken der Kreisjägerschaft Viersen  
Sportleiter „Flinte“ der Nettetaler Schützengilde

**Kirsac, Mehmet**

- 1.) Schlosser

**Klanten, Detlef**

- 1.) Rentner

**Klanten, Simon**

keine Angaben

**Knauber, Martin**

- 1.) Ingenieur
- 4.) Geschäftsführer ESAconsult GmbH
- 5.) Rechnungsprüfer Förderverein Kindertagesstätte Röhlenend e.V.

**Koc, Cihan**

- 1.) Steuerfachangestellter

**Kolanus, Anne**

- 1.) Hausfrau, Angestellte in Teilzeit
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 5.) Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Viersen eG
- 6.) 2. stellv. Vorsitzende der Drogenberatung Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V. Vorstandsmitglied der CDU Stadt Viersen und der CDU Kreis Viersen

**Kramer, Stephan**

keine Angaben

**Kretzschmann, Gunter**

- 1.) Selbständiger Feimechanikermeister
- 6.) Stellv. Schiedsgerichtspräsident NRW der NPD

**Kugler, Ulrich**

keine Angaben

**Lambertz, Michael**

- 1.) Geschäftsführer
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzender der SPD Viersen

**Lammers, Ulrike**

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Düsseldorf

**Lenzkes, Dirk**

- 1.) Arbeitslos

**Lohbusch, Franz**

- 1.) Kunsttherapeut

**Maaßen, Martina**

- 1.) Mitglied des Landtages
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft  
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzende Ortsverband Bündnis 90/ Die Grünen Viersen

**Mackes, Paul**

- 1.) Diplom-Kaufmann
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender DRK Viersen

**Maier, Margret**

- 1.) Hausfrau
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen

- 6.) 2. Vorsitzende bei den Heimatfreunden  
Beisitzerin bei den Bitterfelder Kindern  
Kassenprüferin beim Förderverein der orth. Klinik

**Mavrides, Laura**

- 1.) Projektreferentin
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
- 6.) 1. Vorsitzende des Montessori-Fördervereins Viersen e.V.

**May, Manfred**

- 1.) Privatier
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) 1. Vorsitzender der KG Helenabrunn

**Meertz, Gerda**

- 1.) Hausfrau
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus  
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH

**Meies, Fritz**

- 1.) Rektor a.D.
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen  
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Geldern  
Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Geldern
- 6.) Vorsitzender des Vereins „Freunde von Kanew“

**Meißner, Alexandra**

- 1.) Justiziarin, Kreis Viersen

**Mihm-Werth, Renate**

- 1.) Verwaltungsangestellte

**Moers, Dr. Jürgen**

- 1.) Physiker
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzender des CDA-Stadtverbandes Viersen  
Stellv. Vorsitzender des CDA-Kreisverbandes Viersen

**Moulla-Osman, Nuha**

- 1.) Hausfrau

**Mülders, Stefanie**

- 1.) Kaufmännische Angestellte
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

**Müller, Norbert P.**

- 1.) Beamter, Stadtkämmerer Nettetal
- 4.) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Nettetal GmbH  
Aufsichtsratsmitglied Baugesellschaft Nettetal AG  
Aufsichtsratsmitglied Städt. Krankenhaus Nettetal GmbH
- 6.) Schatzmeister Partnerschaftsverein Elk (Lyck)/Nettetal

**van Neer, Udo**

- 1.) Kaufmann
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Mitglied in der Donatusbruderschaft Viersen-Dülken

**Neumann, Günter**

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Vorsitzender des Beirates der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Stellv. Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der  
Kooperationsgesellschaft mittlerer Niederrhein (KMN)
- 5.) Mitglied im Vorstand der GWG Stadt Viersen eG

**Nieskens, Helmut**

- 1.) Oberstudienrat i.R.

**Özbas, Sükrü**

- 1.) Arbeiter
- 6.) Geschäftsführer Türkisch Islamische Union Viersen e.V.

**Özkan, Ilknur**

keine Angaben

**Ohrt, Thomas**

- 1.) Soldat

**Oistrez, Hubert**

- 1.) Verwaltungsangestellter
- 6.) 2. Vorsitzender Festausschuss Süchtelner Karneval  
Kassenprüfer Süchtelner Heimatfreunde

**Olesch, Hubert**

keine Angaben

**Paschalidou, Magdalini**

- 1.) Auftragsbearbeiterin

**Penski, Tim**

- 1.) Bankkaufmann
- 6.) Schriftführer CDU Bezirk Süchteln

**Pergens, Hans-Willi**

- 1.) Städtischer Angestellter
- 6.) Stellvertretender Vorsitzender der St. Hubertus-Bruderschaft Viersen-Oberbeberich 1893 e.V.  
Stellvertretender Vorsitzender BHDS Viersen-Mitte 1925 e.V.  
Ehrevorsitzender BdSJ Viersen-Mitte  
Ehrenjungschützenmeister der St. Hubertus-Bruderschaft Viersen-Oberbeberich 1893 e.V.

**Pertenbreiter, Hans-Willi**

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft  
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Geschäftsführer im Saarlooswolfhond-Club Deutschland e.V.

**Peters, Karl Anton**

- 1.) Polizeibeamter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
- 6.) Schatzmeister des FDP-OV-Viersen

**Peters, Marc**

- 1.) Justitiar
- 6.) Beisitzer beim CDU Stadtverband Viersen

**Platzen, Herbert**

- 1.) Dipl. Ing. - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- 4.) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG

**Plöckes, Heinz**

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft  
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH

**Pollmanns, Christian**

keine Angaben

**Robertz, Ralf**

keine Angaben

**Rönsberg, Annalena**

- 1.) Geschäftsführerin
- 6.) Stellv. Vorsitzende der Jusos Viersen  
Beisitzerin im SPD-Ortsvereinsvorstand Viersen

**Rönsberg, Patrick**

- 1.) Student
- 6.) Stv. Vorsitzender Jusos Viersen

**Ruth, Helmut**

- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
- 6.) Geschäftsführer des Werberings Viersen Stadtmitte e.V.  
Schriftführer des Seifenkistenvereins Viersen 84 e.V.

**Salewski, Kevin**

keine Angaben

**Sancak, Kadriye**

keine Angaben

**Sartingen, Christoph**

- 1.) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- 6.) Vorsitzender Radio Viersen e.V.  
Vorstand VVV Dülken e.V  
Vorstand CDU Dülken  
Kreistagsmitglied

**Saßen, Christoph**

- 1.) Akademiestudent
- 4.) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung  
Kreis Viersen gGmbH
- 6.) Fraktionsvorsitzender Fraktion „DIE LINKE“ im Rat der Stadt Viersen  
Gruppenvorsitzender „DIE LINKE“ im Kreistag des Kreises Viersen

**Savcili, Ismail**

- 1.) Elektromeister

**Schiffers, Frank**

- 1.) Kaufmann
- 6.) Vorsitzender der KG Fideles Kränzchen Viersen  
Stellv. Senatspräsident des Festausschusses Viersener Karneval  
Vizepräsident des Linksrheinischen Karnevals

**Schmidt-van der Höh, Ulrike**

keine Angaben

**Schneider, Ingrid**

- 1.) Sozialpädagogin

**Schulze, Stephan**

keine Angaben

**Schweikert, Marc**

- 1.) Student
- 6.) Vorstandsmitglied in der Jungen Union Viersen

**Seven, Selvet**

- 1.) Arbeiter

**Sillekens, Stephan**

- 1.) Lehrer am Berufskolleg
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft  
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der CDU Fraktion  
Vorstandsmitglied der CDA Viersen

**Sommer, Monika**

- 1.) Angestellte
- 6.) Vorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Viersen

**Spiegelhoff, Ullrich**

- 1.) Arbeitslos

**Stahr, Gerold**

- 1.) Beamter i.R.

**Stübler, Hans Georg**

- 1.) Vorruhestand
- 6.) Geschäftsführer CDU-Stadtverband Viersen

**Stürznickel, Jochen**

- 1.) Assistent der Geschäftsführung

**Thielmann, Rainer**

- 1.) Immobilienberater
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)
- 6.) 2. Vorsitzender TSV Boenheim

**Thönnessen, Günter**

- 1.) Bürgermeister
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen  
Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG  
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft

Mitglied im Aufsichtsrat des Bauvereins Dülken  
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH  
Mitglied des Vorstandes der Stiftung AKH Viersen  
Mitglied im Regionalbeirat für den Regierungsbezirk Düsseldorf der GVV- Kommunalversicherung  
Mitglied des Verbandsrates des Niersverbandes  
Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen als Vorsitzender der Viersener Wohlfahrtsstiftung -  
Kinderkrankenhaus St. Nikolaus  
Vorstandsvorsitzender der Viersener Wohlfahrtsstiftung – Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

**Tilgner, Tobias**

1.) Schüler

**von Uechtritz, Vincent**

keine Angaben

**Varevics, Peter**

1.) Sozialpädagoge

**van de Venn, Uwe**

1.) Bezirksschornsteinfegermeister

**Vootz, Angélique**

1.) Geschäftsführerin

**Wangler, Bernd**

1.) Postbeamter

**Wendtland-May, Karin**

1.) Diplom Sozialarbeiterin

**Werner, Friedhelm**

1.) Lehrer

4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

**Wynands, Manfred**

keine Angaben

**Yavuz, Menekse**

1.) Krankenschwester / Medizinische Kodier- und Dokumentationsassistentin

6.) Vorsitzende Türkischer Elternverein Viersen e.V.

**Yörük, Beytullah**

1.) ohne

**Zimmer, Sascha**

1.) Privatdozent, selbständig

Viersen, den 30.10.2012

gez.  
Thönnessen  
Bürgermeister  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 890

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

Einplanieren von Grabfeldern auf den städt. Friedhöfen in Viersen

### Friedhof Boisheim

Die Ruhezeit (30 Jahre) für nachfolgend aufgeführte Reihengräber ist abgelaufen.

#### **Feld VIII Grabnr. 1 - 32**

(Beisetzungen vom 12.06.1970 bis 20.03.1980)

Nach § 11 Abs. (1) der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Viersen vom 14.07.2010 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhezeiten hingewiesen. Die bisherigen Nutzungsberechtigten werden gebeten, alle Baulichkeiten wie Denkmäler, Einfassungen usw. **bis zum 28.02.2013** zu entfernen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumten Baulichkeiten werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und verwertet.

Viersen, den 06.11.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Hühnerbein

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 901

## Bekanntmachung der Stadt Willich

### **Satzung für die Rettungswache der Stadt Willich vom 18.09.2003**

(Abl. Krs. Vie. 2003, S.490)

Erste Änderungssatzung vom 03.05.2006

(Abl. Krs. Vie. 2006, S.295)

Zweite Änderungssatzung vom 23.04.2007

(Abl. Krs. Vie. 2007, S. 285)

Dritte Änderungssatzung vom 18.03.2008

(Abl. Krs. Vie. 2008, S. 208)

Vierte Änderungssatzung vom 22.12.2010

(Abl. Krs. Vie. 2010, S. 1139)

Fünfte Änderungssatzung vom 20.09.2012

Der Rat der Stadt Willich hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1,2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), in der zur Zeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 20.09.2012 folgende 5. Änderung zur Satzung für die Rettungswache vom 18. September 2003 beschlossen:

## § 1

### **Rettungswache als öffentliche Einrichtung**

(1) Die Stadt Willich ist als mittlere kreisangehörige Stadt aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24. November 1992 (GV S. 458/SGV NW 215) Trägerin einer Rettungswache.

(2) Die Rettungswache der Stadt Willich wird als öffentliche Einrichtung betrieben.

## § 2

### **Aufgaben der Einrichtung**

(1) Der Rettungswache Willich obliegen als Einrichtung des öffentlichen Rettungsdienstes die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes nach § 2 RettG.

(3) Die Rettungswache Willich hält die nach dem Bedarfsplan des Kreises Viersen notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal entsprechend den Qualitätsanforderungen des § 4 Absätze 1 - 4 RettG bereit und führt die Einsätze durch. Zur Gestellung der Notärzte und Notärztinnen kann die Stadt sich Dritter, insbesondere geeigneter Krankenhäuser, bedienen.

(4) Die Einsatzlenkung erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Viersen (§ 8 Abs. 1 RettG). Auf Anweisung der Leitstelle hat die Rettungswache auch Einsätze außerhalb des Gebietes der Stadt Willich durchzuführen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 RettG).

## § 3

### **Benutzungsgebühren**

(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Rettungswache Willich erhebt die Stadt Willich Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Maßstab für die Gebühr ist die Art der Leistung (Notfallrettung, Einsatz eines Notarztes, Krankentransport), die Anzahl der jeweiligen Benutzer/ Benutzerinnen, bei Fahrten über das Stadtgebiet hinaus, die gefahrenen Kilometer und bei Wartezeiten die jeweilige Dauer. Die einzelnen Tatbestände sind mit den dafür geltenden Gebührensätzen im anliegenden Gebührentarif festgelegt.

(3) Zur Begleitung eines Patienten können Dritte unentgeltlich mitgenommen werden, soweit

genügend Sitzplätze im Fahrzeug zur Verfügung stehen. Über eine mögliche Mitnahme entscheidet die Transportführung. Gegenüber den Begleitpersonen haftet die Stadt Willich bei Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bediensteten oder Beauftragten. Ein Anspruch auf Mitnahme bei der Rückfahrt besteht nicht. Die Begleitperson gilt nicht als Benutzer im Sinne des § 4.

#### **§ 4 Gebührenschnldner/in**

(1) Gebührenschnldner/in ist die- bzw. derjenige, die oder der die Einrichtung der Rettungswache nutzt. Benutzer/in ist die- oder derjenige, die bzw. der befördert wird und die- oder derjenige, die bzw. der den Auftrag zur Beförderung für einen Dritten erteilt. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschnldner/in. Bei minderjährigen Gebührenschnldnern haften die gesetzlichen Vertreter gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 a), 2 d) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i.V.m. §§ 34, 69, 70 der Abgabenordnung (AO) als Haftungsschnldner.“

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Ausfahrt eines Krankentransportwagens, eines Rettungswagens oder eines Notarzteinsetzfahrzeuges.

(3) Erweist sich nach Eintreffen eines angeforderten Krankentransportwagens, Rettungswagens oder eines Notarzteinsetzfahrzeuges, dass die Beförderung oder eine Versorgung nicht notwendig ist oder von dem Patienten oder der Patientin abgelehnt wird, gilt auch die Anforderung als gebührenpflichtige Inanspruchnahme. Dies gilt jedoch nicht, soweit der oder die Anfordernde lediglich im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen handelte.

(4) Wird ein Sozialversicherungsträger, ein Krankenhausträger, eine private Krankenversicherung oder ein ähnlicher Kostenträger benannt und liegt eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für den Einsatz vor, kann die Gebühr unmittelbar dort angefordert werden. Die Gebührenpflicht nach den Absätzen 1 bis 3 bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 5 Fälligkeit**

Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid erhoben und ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Bescheides an die Stadtkasse Willich zu zahlen.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Willich, den 20.09.2012

gez.  
(Josef Heyes)  
Bürgermeister

## Gebührentarif zur Satzung vom

Tarif Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Beförderung von Notfallpatienten mit Rettungswagen</b>	
1.1	Innerhalb des Stadtgebietes Willich bei einer Beförderung einer Person	432,18 €
1.2	Innerhalb der Stadt bei gleichz. Beförderung von 2 Pers. In einem RTW je Person	216,09 €
1.3	Innerhalb der Stadt bei gleichz. Beförderung von 3 Pers. In einem RTW je Person	144,06 €
1.4	Über das Gebiet der Stadt Willich hinaus bei Beförderung einer Person	
1.4.1	Grundgebühr	263,02 €
1.4.2	Zzgl. je gefahrenen Kilometer von Einsatzanfang bis –ende, mindestens Gebühr nach 1.1	16,18 €
1.4.3	Über das Stadtgebiet hinaus bei gleichz. Beförderung von 2 Personen, für die 2. Person die Hälfte der Gebühr nach 1.4.1 zzgl. Der Hälfte nach 1.4.2 mind. Gebühr nach 1.2	
1.4.4	Über das Stadtgebiet hinaus bei gleichz. Beförderung von 3 Personen, für die 3. Person die Hälfte der Gebühr nach 1.4.1 zzgl. Der Hälfte nach 1.4.2 mind. Gebühr nach 1.3	
<b>2.</b>	<b>Einsatz des Notarztes</b>	
2.1	Notärztliche Versorgung am Unfallort sowie während der Beförderung Pauschalgebühr	509,92 €
<b>3.</b>	<b>Inanspruchnahme sonstiger Leistungen</b>	
3.1	Pauschalgebühr für Wartezeiten eines RTW mit Besatzung je vollendete 30 Minuten, 1. Person	25,56 €
3.1.1	Pauschalgebühr für Wartezeiten eines RTW mit Besatzung, je vollendete 30 min, 2. Person	12,78 €
3.2	Pauschalgebühr für eine einsatzbedingte besondere Desinfektion eines RTW, 1. Person	25,56 €
3.2.2	Pauschalgebühr für eine einsatzbezogene besondere Desinfektion eines RTW, 2 Person	12,78 €
3.3	Dringend notwendiger, eilbedürftiger Transport von Blutkonserven, Seren, Medikamenten Transplantaten, medizinischer Geräte und ähnliches innerh. des Stadtgebietes	25,56 €
<b>4.</b>	<b>Einsatz eines RTW als KTW</b>	
	Bei Einsatz eines RTW als KTW richtet sich die Gebühr nach Artikel 1 Ziffer 3 und 4 der „Gebührensatzung des Kreises Viersen (Gebührensatzung Rettungsdienst/Krankentransport)“ in der zur Zeit geltenden Fassung.	250,00 € 125,00 €

## Bekanntmachung der Stadt Willich

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG-NW) in der derzeit gültigen Fassung werden die nachstehend näher bezeichneten Abschnitte mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG-NW wie folgt gewidmet:

- 1.)  
**Langebendstraße**  
– von Albert-Oetker-Straße bis Klosterweg –  
Gemarkung Schiefbahn, Flur 24, Flurstück 433  
– **Haupterschließungsstraße** –  
*Die Widmung vom 11.12.2008 im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 39 auf Seite 1012 über das erste Teilstück der Langebendstraße (von Albert-Oetker-Straße bis Ende Hausnummer 10a) wird hiermit aufgehoben und durch diese Widmung ersetzt.*



Plan nicht maßstäblich.

2.)

### Johannes-Schriefers-Weg

– von Langebend- bis Langebendstraße (Ringstraße) einschließlich Rad- und Fußwege –

a) Gemarkung Schiefbahn, Flur 24, Teil aus Flurstück 436

– Verkehrsberuhigter Bereich –

b) Gemarkung Schiefbahn, Flur 24, Teil aus Flurstück 436

– Kombierter Rad- und Fußweg –

c) Gemarkung Schiefbahn, Flur 24, Flurstück 427

– Kombierter Rad- und Fußweg –



Plan nicht maßstäblich.

3.)  
**Klosterweg**

– von Langebendstraße bis Hinterkante Hausnummer 13 –  
Gemarkung Schiefbahn, Flur 12, Teil aus Flurstück 194

– Anliegerstraße –



Plan nicht maßstäblich.

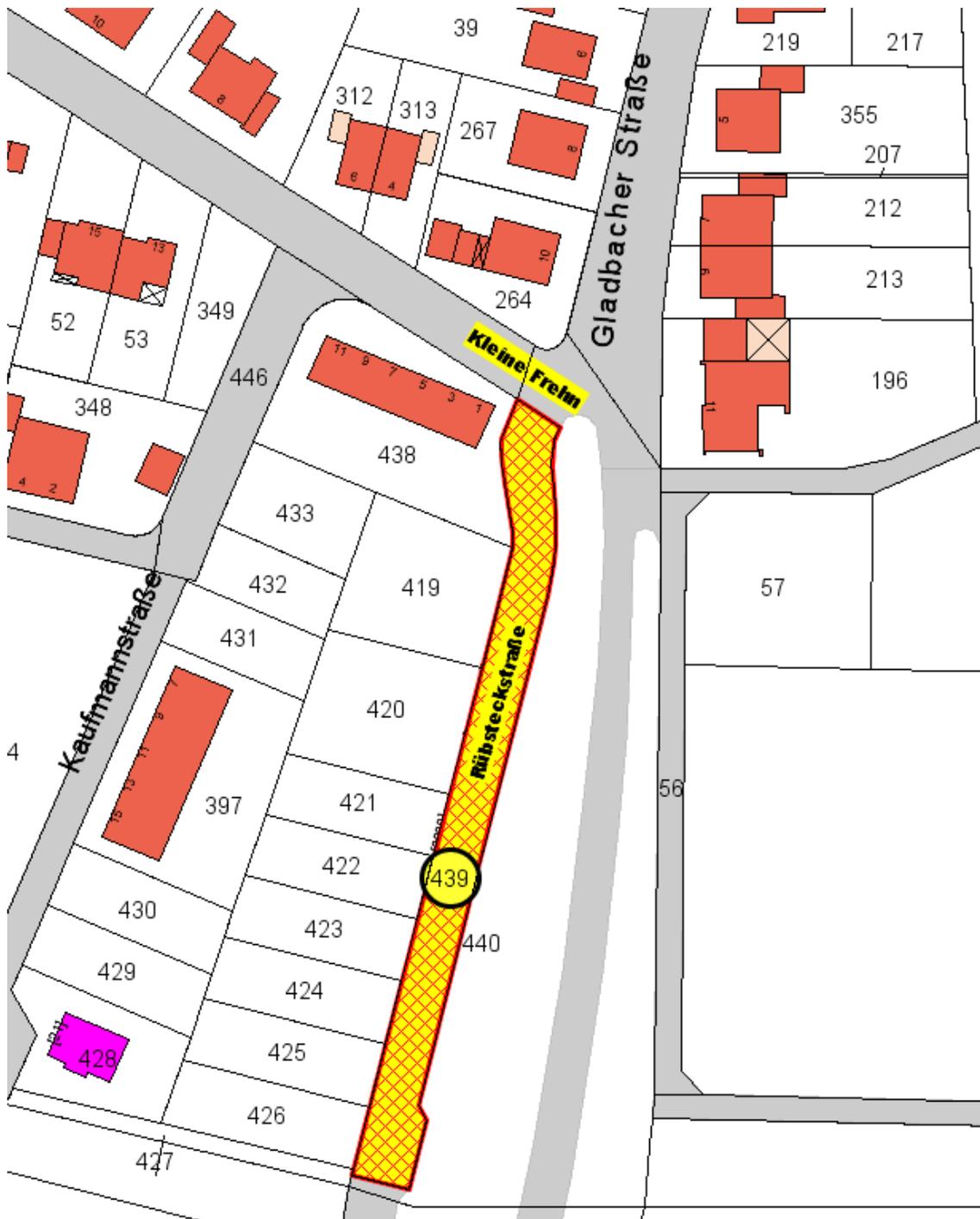
4.)

**Rübsteckstraße**

– von Kleine Frehn/Ecke Gladbacher Straße bis Wendehammer –

Gemarkung Schiefbahn, Flur 18, Flurstücke 439

– Anliegerstraße –



Plan nicht maßstäblich.

5.)

**Kaufmannstraße**

– von Kleine Frehn bis Ausbauende –

Gemarkung Schiefbahn, Flur 18, Flurstücke 446 und 395

**– Anliegerstraße –**

Die Widmung vom 24.03.2004 im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 11 auf Seite 246 über die heutigen Flurstücke 446 und 403 als verkehrsberuhigter Bereich mit der Bezeichnung Neubenden wird hiermit aufgehoben und für das Flurstück 446 durch diese Widmung ersetzt.



Plan nicht maßstäblich.

6.)

**Neubenden**

– von Kaufmannstraße bis Ausbauende –

Gemarkung Schiefbahn, Flur 18, Flurstück 403

**– Anliegerstraße –**

Die Widmung vom 24.03.2004 im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 11 auf Seite 246 über die heutigen Flurstücke 446 und 403 als verkehrsberuhigter Bereich mit der Bezeichnung Neubenden wird hiermit aufgehoben und für das Flurstück 403 durch diese Widmung ersetzt.



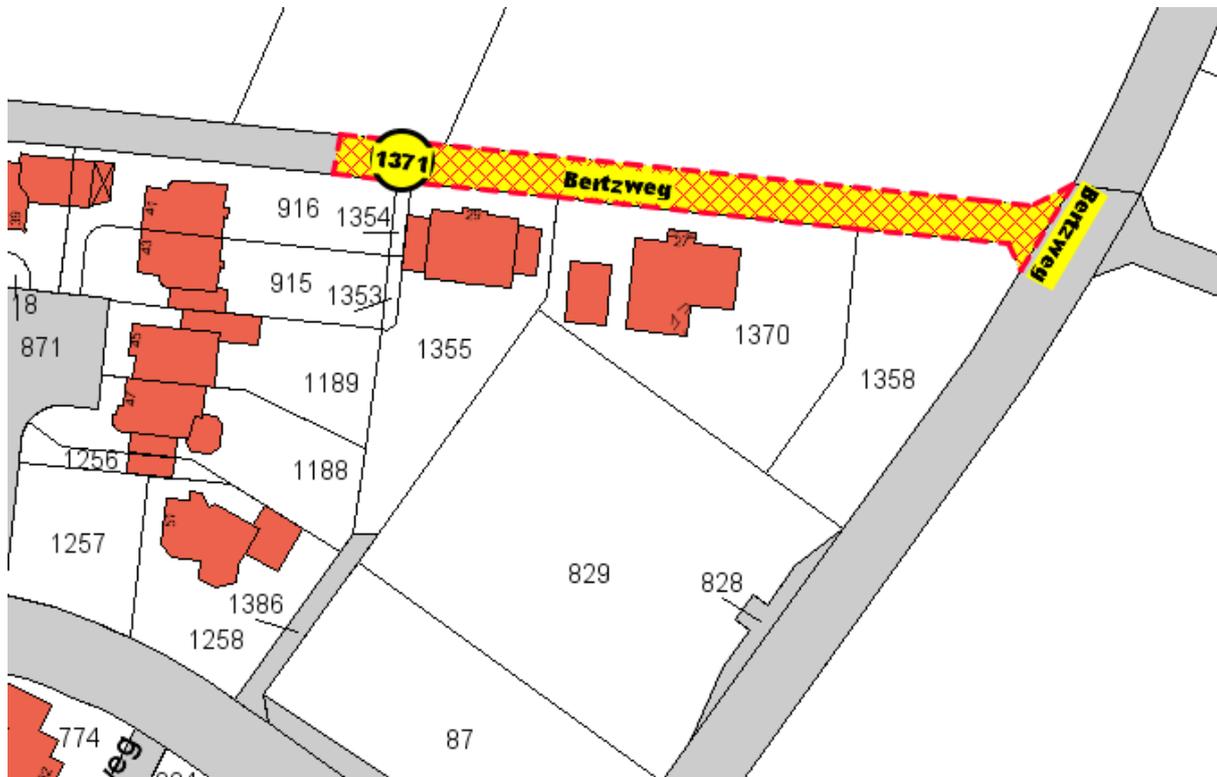
Plan nicht maßstäblich.

7.)

### **Bertzweg**

– von Hauptverkehrsstraße Bertzweg bis Auframpung nach Hausnummer 29 –  
Gemarkung Schiefbahn, Flur 13, Teil aus Flurstück 1371

– Anliegerstraße –



**Plan nicht maßstäblich.**

Die dargestellten Pläne sind Bestandteil dieser Widmung.

Ebenso können die Pläne, welche die gewidmeten Straßen- und Wegeabschnitte darstellen, im Geschäftsbereich Landschaft und Straßen der Stadt Willich, Technisches Rathaus, Neersen, Rothweg 2, Zimmer 209, während der Dienststunden eingesehen werden:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Erteiler der Vollmacht zugerechnet werden.

Willich, den 26.10.2012

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.  
Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 904

## **Bekanntmachung der Stadt Willich**

über die Einziehung **eines Teilstückes des Seeweges** – bisher als Wirtschaftsweg genutzt – in der Gemarkung Willich, Flur 34, Flurstück 143 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen – StrWG-NW –.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 die Absicht, ein Teilstück des Seeweges in der Gemarkung Willich, Flur 34, Flurstück 143, der bisher als Wirtschaftsweg eingestuft war, gemäß § 7 StrWG -NW einzuziehen, beschlossen, da dieser Teil des Seeweges keine Verkehrsbedeutung mehr aufweist.

Nach Prüfung sind die Voraussetzungen für eine Einziehung gemäß § 7 StrWG -NW gegeben. Stadtplanerische Belange werden durch diese Einziehung nicht berührt.

Die Absicht über die Einziehung wurde im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 12, Seite 297, vom 19.04.2012, öffentlich bekanntgemacht. Gegen die Einziehung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Teilstück des Seeweges in der Gemarkung Willich, Flur 34, Flurstück 143 wird daher gemäß § 7 StrWG -NW eingezogen.

Die Einziehung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Belehrung über den Rechtsbehelf:**

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Erteiler der Vollmacht zugerechnet werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Einziehung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Einziehung vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 25.10.2012

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.  
Martina Stall  
Techn. Beigeordnete  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 911

# Bekanntmachung der Stadt Willich

## I. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), den Jahresabschluss zum 31.12.2008 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 der Stadt Willich schließt mit einer Bilanzsumme von 429.307.773,67 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 1.527.967,60 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Finanzmittelbestandes von -5.152.704,63 € auf -824.371,34 € ab.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.527.967,60 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich in der Bilanz bei den Positionen der Liquididen Mitteln in Höhe von 519.455,47 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskrediten) von -1.331.434,24 € und einem Teil von -12.392,57 € der Sonstigen Verbindlichkeiten wider.

## II. B E K A N N T M A C H U N G des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Die nachfolgende Bilanz zum 31.12.2008 sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung des Haushaltsjahres 2008 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

### Schlussbilanz zum 31.12.2008:

AKTIVA		Euro	PASSIVA		Euro
1	Anlagevermögen		1	Eigenkapital	214.416.375,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.696,19			
1.2	Sachanlagen	352.755.533,04	2	Sonderposten	110.164.426,67
1.3	Finanzanlagen	65.491.493,26			
2	Umlaufvermögen		3	Rückstellungen	53.315.656,05
2.1	Vorräte	2.356.058,91	4	Verbindlichkeiten	43.913.806,82
	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	7.752.094,26			
2.2					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.497.508,21
2.4	Liquide Mittel	519.455,47			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	406.442,54			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>429.307.773,67</u></b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>429.307.773,67</u></b>

**Gesamtergebnisrechnung 2008:**

	<b>Fort- geschriebener Ansatz 2008 Euro</b>	<b>Ist-Ergebnis 2008 Euro</b>	<b>Vergleich Ansatz / Ist Euro</b>
<b>+ Ordentliche Erträge</b>	<b>98.295.224</b>	<b>110.852.843,48</b>	<b>12.557.619,04</b>
<b>- Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-98.427.183</b>	<b>-109.132.231,25</b>	<b>-10.705.048,03</b>
<b>= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-131.959</b>	<b>1.720.612,23</b>	<b>1.852.571,01</b>
+ Finanzerträge	2.722.200	2.091.471,83	-630.728,17
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.109.950	-2.101.260,25	8.689,75
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>612.250</b>	<b>-9.788,42</b>	<b>-622.038,42</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>480.291</b>	<b>1.710.823,81</b>	<b>1.230.532,59</b>
<b>+ Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-182.856,21</b>	<b>-182.856,21</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>480.291</b>	<b>1.527.967,60</b>	<b>1.047.676,38</b>

**Gesamtfinanzrechnung 2008:**

	<b>Fort- geschriebener Ansatz 2008 Euro</b>	<b>Ist-Ergebnis 2008 Euro</b>	<b>Vergleich Ansatz / Ist Euro</b>
<b>+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.733.468</b>	<b>102.455.167,41</b>	<b>5.721.699,41</b>
<b>- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 98.331.852</b>	<b>-95.892.280,46</b>	<b>-2.439.571,45</b>
<b>= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.598.384</b>	<b>6.562.886,95</b>	<b>8.161.270,86</b>
<b>+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.020.000</b>	<b>7.783.818,33</b>	<b>-1.236.181,67</b>
<b>- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 15.633.447</b>	<b>-11.110.569,97</b>	<b>4.522.877,04</b>
<b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.613.447</b>	<b>-3.326.751,64</b>	<b>3.286.695,37</b>
<b>= Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-8.211.831</b>	<b>3.236.135,31</b>	<b>11.447.966,23</b>
<b>+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.169.670</b>	<b>471.337,06</b>	<b>2.641.007,06</b>
<b>= Änderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>- 10.381.501</b>	<b>3.707.472,37</b>	<b>14.088.973,29</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-5.152.704,63	-5.152.704,63
+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-94.240	620.860,92	715.100,92
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>- 10.475.741</b>	<b>-824.371,34</b>	<b>9.651.369,58</b>

Die Bilanz der Stadt Willich zum 31.12.2008 wird einschließlich der Anlagen und des Lageberichtes ab sofort bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Schloss Neersen (Vorwerk I), Hauptstr. 6, Zimmer 105, innerhalb der folgenden Zeiten verfügbar gehalten:

montags – freitags                      8.30 bis 12.30 Uhr  
mittwochs                                    14.00 bis 17.00 Uhr

Willich, den 05.11.2012

gez.  
Willy Kerbusch  
Stadtkämmerer

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 912

## **Bekanntmachung der LINEG**

**99. Genossenschaftsversammlung  
der Linksniederrheinischen  
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -  
am 10.12.2012, 16:00 Uhr,  
im Kulturzentrum Rheinkamp,  
Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

### Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 98. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2012  
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2012  
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2011  
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011  
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -  
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes  
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2013  
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2013 -  
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013  
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff  
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 914

---

# Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagsbezirks Bracht

Jagdgenossenschaft des gemein-  
schaftlichen Jagdbezirks Bracht

41379 Brüggen, den 30. Oktober 2012

## E I N L A D U N G

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagd-  
bezirks Bracht vom 25.06.1980 lade ich hiermit alle Jagdgenossen zu einer Genos-  
senschaftsversammlung am

Sonntag, dem 13. Januar 2013, um 11.00 Uhr,  
im Restaurant "Ratsstube" W. Hamers, Bracht,  
Marktstraße 7-9

ein.

## T A G E S O R D N U N G :

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen sowie der von ihnen vertretenen Flächengrößen
3. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschafts-  
versammlung vom 15. Januar 2012
4. Bericht der Rechnungsprüfer über das Ergebnis der Rechnungsprüfung für das  
Geschäftsjahr 2012/2013
5. Beschlußfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
6. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
  - a) Neuwahl eines Beisitzers
  - b) Neuwahl des stellv. Vorsitzenden
  - c) Neuwahl von zwei stellv. Beisitzern
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern für das Geschäfts-  
jahr 2013/2014
8. Beschlußfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das  
Geschäftsjahr 2013/2014
9. Beschlußfassung über die Höhe und den Zeitpunkt der Ausschüttung des Rein-  
ertrages aus der Jagdnutzung für das Geschäftsjahr 2013/2014
10. Anfragen der Jagdgenossen
11. Mitteilungen des Jagdvorstandes

Heiner Meevissen  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 915

**Bekanntmachung  
der Jagdgenossenschaft  
des gemeinschaftlichen Jagsbezirks  
Bracht**

Bekanntmachung

Über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft Bracht/Ndrh. für das Geschäftsjahr 2013/14

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bracht/Ndrh. für das Geschäftsjahr 2013/14 liegt aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 03.12. bis 14.12.2012 während der Dienststunden (montags-freitags von 8.30-12.30 Uhr und montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 13.30-15.00 Uhr) im Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, Zimmer 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Bracht ab dem 03.12.2012 innerhalb eines Monats Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich im Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, Zimmer 102 zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung am 13. Januar 2013.

41379 Brüggen-Bracht, den 30. Oktober 2012

**Heiner Meevissen**  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 916

---

## Einwohner am 30. September 2012

(Eigene Fortschreibung der Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW vom 31. Dezember 2011)

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggen	15.849	7.776	8.073
Gemeinde Grefrath	15.492	7.618	7.874
Stadt Kempen	35.707	17.325	18.382
Stadt Nettetal	41.991	20.590	21.401
Gemeinde Niederkrüchten	15.384	7.605	7.779
Gemeinde Schwalmtal	18.824	9.162	9.662
Stadt Tönisvorst	29.544	14.311	15.233
Stadt Viersen	75.333	36.389	38.944
Stadt Willich	51.784	25.374	26.410
<b>Kreis Viersen</b>	<b>299.908</b>	<b>146.150</b>	<b>153.758</b>

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 917

---

### Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 03.08.2012  
sind an den von der Sparkasse Krefeld  
ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 3102057787  
Nr. 3102057795  
Nr. 3102057803  
Nr. 3102057837

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom  
15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom  
21.06.1999, werden die Sparurkunden hierdurch für  
kraftlos erklärt.

Krefeld, den 03.11.2012

Sparkasse Krefeld  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 917

---

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen  
- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen  
Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---